### Antrag auf Einbürgerung

, den

Bitte alle Fragen beantworten.

Sollte der Platz bei einer Frage nicht ausreichen, weitere Ausführungen bitte auf einem Beiblatt. Bei Minderjährigen ab 16 Jahre ist ein eigener Antrag erforderlich.

Ich beantrage die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit und mache über meine persönlichen Verhältnisse folgende Angaben:

Angaben zu meiner Person Familienname (ggf. Geburtsname)	n	Vorname(n)	Vermerke der Beh
Geburtsdatum	Geburtsort, Krei	s, Staat	
Wohnort (PLZ, Ort)		Straße	
ausgeübter Beruf			
「el. / Fax / E-Mail			
amilienstand		singetypene	seit
☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwe	_	etrennt lebend	
Ort der Eheschließung / Begründung de	er Lebenspartnerschaft		
Bei Scheidung oder gerichtlicher Au	fhebung (Tag der Recht	kraft - Anerkennung – des Urteils)	
2. Angaben zur Person mein Lebenspartnerin/Lebenspa		egatten, meine(r,s) eingetragenen	
Familienname (ggf. Geburtsname)		Vorname(n)	
Geburtsdatum	Geburtsort, Kr	is, Staat	
Nohnort (PLZ, Ort)		Straße	
Ausgeübter Beruf			
Staatsangehörigkeit(en) Ist die Einbürgerur		rung ebenfalls beantragt ?	
	☐ Nein	☐ Ja (Falls nicht Deutscher)	
Angaben zu meine(r,n) frühe Frühere Ehen / Lebenspartnerschaften	ren Ehe(n) / Leben	spartnerschaft(en) partnerschaft von – bis aufgelöst durch	
Nein	Ja,		
Sta	aatsangehörigkeit meine(	,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartner(s, in	)
-		partnerschaft von - bis aufgelöst durch	
	] Ja,		
		,s) früheren Ehegattin / Ehegatten / Lebenspartner(s, in)	

Referat 113

Ministerium für inneres und Kommunares ink Referat 113 Aufenthaltsrecht Vermerke der Behörde ☐ Nein ☐ Ja, erteilt am Niederlassungserlaubnis?

Aufenthaltsberechtigung ?		☐ Nein ☐ Ja, erteilt am			
Aufenthaltserlaubnis ?		☐ Nein ☐ Ja, erteilt am			
Rechtsgrundlage		§			
gültig bis	3				
Freizügigkeitsberechtigter Unionsbürger		□ Nein □ Ja			
4. Angaben zu meinen Kindern Bitte auch eintragen: volljährige Kinder aus früheren Ehen; außereheliche Kinder  1. Kind 2. Kind 3. Kind					
Familienname					
Vorname(n)					
Geburtsdatum					
Geburtsort					
Staatsangehörigkeit(en)					
Mit einzubürgern ?	☐ Nein ☐ Ja		☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	
Das Kind stammt aus:					
- jetziger Ehe					
- früherer Ehe					
- keiner Ehe					
wurde adoptiert					
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt bei		☐ liegt bei	☐ liegt bei	
	4.Kind		5.Kind	6.Kind	
Familienname					
Vorname(n)					
Geburtsdatum					
Geburtsort					
Staatsangehörigkeit(en)					
Mit einzubürgern ?	☐ Nein ☐ Ja		☐ Nein ☐ Ja	☐ Nein ☐ Ja	
Das Kind stammt aus:					
- jetziger Ehe					
- früherer Ehe					
- keiner Ehe					
wurde adoptiert					
Bei Miteinbürgerung: Nachweis der z.Zt. besuchten Schule	☐ liegt l	pei	☐ liegt bei	☐ liegt bei	

**Schulabschluss** 

Ministerium für Inneres und Kommunales NF Referat 113

Ministerium for inneres and Kommunales in Referat 113

□ Nein □Ja,

zurückgenommen.

abgelehnt.

zurückgestellt.

### 11. Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

### Loyalitätserklärung

(abzugeben von Einbürgerungsbewerbern über 16 Jahre)

1. Ich bekenne mich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

### Insbesondere erkenne ich an:

- a) das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- b) die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- c) das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- d) die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- e) die Unabhängigkeit der Gerichte,
- f) den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
- g) die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.
- 2. Ich erkläre, dass ich keine Bestrebungen verfolge oder unterstütze oder verfolgt oder unterstützt habe, die
  - a) gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder
  - eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben oder
  - durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden.

<b>Ψ</b> Unterschrift			
	← Bitte erst bei Antragsabgabe unterschreiber	1	
Für die Richtigkeit vorstehender Unterschrift			
	Im Auftrag		
, den	(Siegel) (Behörde / Unterschrift)		

### Verwaltungsgebühren:

255,--€ je erwachsenen Einbürgerungsbewerber

51,-- € für jedes miteinzubürgernde minderjährige Kind ohne eigenes Einkommen

255,--€ für jedes selbständig einzubürgernde Kind

Bei Ablehnung oder Rücknahme des Antrags werden i.d.R 75% der jeweiligen Verwaltungsgebühr fällig. Die Gebührenbemessung erfolgt nach § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in der derzeit gültigen Fassung. Mir ist bekannt, dass die Einbürgerungsbehörde ggfs. während des laufenden Einbürgerungsverfahrens einen Vorschuss oder eine Sicherheitsleistung (vgl. §§ 11, 16 Gebührengesetz Nordrhein-Westfalen) verlangen kann. Die Gebühr ist spätestens

vor Aushändigung der Einbürgerungsurkunde in voller Höhe zu zahlen.

### Belehrung über die Richtigkeit der Angaben

Ich versichere, dass meine Angaben richtig sind. Ich habe davon Kenntnis genommen, dass unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung oder Rücknahme der Einbürgerung sowie zu einer Freiheits- oder Geldstrafe (§ 42 Staatsangehörigkeitsgesetz) führen können und dass ich verpflichtet bin, Änderungen meiner persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse während des Verfahrens unverzüglich mitzuteilen.

<u>Einwilligung gem. § 4 Abs.1 Satz 1 Buchstabe b Datenschutzgesetz NRW</u> Ein Informationsblatt zur Datenerhebung und –verarbeitung wurde mir ausgehändigt.

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Informationsblatt genannten und für die Bearbeitung des Einbürgerungsantrags benötigten personenbezogenen Daten aufgrund des Staatsangehörigkeitsgesetzes vom 22.07.1913 in der z.Zt. gültigen Fassung und den dazu ergangen Rechtsvorschriften in Verbindung mit §§ 12,13 Datenschutzgesetz NRW erhoben, verarbeitet und gespeichert werden.

### Hinweis zur Verfassungstreue

Ich bin über die Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung belehrt worden,

Ein Informationsblatt zur Loyalitätserklärung wurde mir ausgehändigt. Von dem Inhalt des Informationsblattes habe ich vor der Unterzeichnung der Loyalitätserklärung Kenntnis genommen.

	Datum, Unterschrift des Einbürgerungsber	werbers / der Einbürgerungsbewerberin,		
Lichtbild (aus neuerer Zeit)				
	Bei Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren: Ich (wir) beantrage(n) hiermit ebenfalls die Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für die in diesem Antrag als miteinzubürgernd aufgeführten Kinder.			
	◆ Datum, Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s/in)			
ür die Richtigkeit vorstehender Unterschrift(en)				
		Im Auftrag		
, den	(Siegel)	(Behörde / Unterschrift)		

# linisterium für Inneres und Kommunales NRW eferat 113

### Information zur Abgabe der Loyalitätserklärung

## Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes ist eine Staatsform, die keine Gewalt- und Willkürherrschaft kennt. Die Staatsgewalt wird vom Volke über die von ihm gewählten Vertreter im Parlament ausgeübt. Sie beinhaltet einen Rechtsstaat, der Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit jedes Einzelnen schützt.

Was bedeutet dies konkret? Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist Grundlage für das friedliche Zusammenleben der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. In diesem Begriff fasst man die Wertvorstellungen des Grundgesetzes zusammen. Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen insbesondere:

- die Achtung der Menschenrechte, vor allem das Recht jedes Menschen auf Leben und freie Entfaltung und Gleichbehandlung (hierzu zählt auch die Gleichberechtigung von Frau und Mann),
- die Souveränität des Volkes,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Nachfolgend werden Ihnen diese Grundwerte der deutschen Verfassung näher erläutert:

### 1. Demokratie und Volksherrschaft

Nach dem Grundgesetz geht alle Staatsgewalt vom Volke aus. Das Volk bestimmt in regelmäßigen Wahlen Vertreter im Bund, in den Ländern und in den Gemeinden. Diese nehmen die Interessen der jeweiligen Ebene, für die sie gewählt wurden, wahr und treffen die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip.

### 2. Achtung der Grundrechte

Die Grundrechte ermöglichen es dem Einzelnen unter anderem, sich gegen deren Beeinträchtigung durch den Staat zu wehren. Der Staat hat die Grundrechte eines jeden Menschen zu schützen, aber auch gegen andere Menschen, Personenvereinigungen und Organisationen. Jeder Mensch hat Anspruch auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Niemand darf andere in ihrer freien Selbstbestimmung beeinträchtigen, z.B. hinsichtlich der religiösen Betätigung sowie des Zugangs zu Informationen, zur Bildung und zum Berufsleben. Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

### 3. Gewaltenteilung

Der Grundsatz der Gewaltenteilung dient der Hemmung und Kontrolle staatlicher Macht. Die vom Volk ausgehende Staatsgewalt (siehe unter 1.) wird durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der vollziehenden Gewalt (Regierungen und Verwaltungen)und der Rechtsprechung (Gerichte) ausgeübt. Die Parlamente kontrollieren die Arbeit der Regierung.

### 4. Rechtsstaatsprinzip

Das Rechtsstaatsprinzip gewährleistet vor allem, dass Regierung und Verwaltung die Gesetze einhalten und es einen gerichtlichen Rechtsschutz bei Rechtsverletzungen durch die öffentliche Gewalt gibt. Jedem Bürger steht der Weg zu den Gerichten offen.

### 5. Gesetzmäßigkeit der Verwaltung

Die Verwaltungen müssen die Gesetze beachten und anwenden. Maßnahmen, die in Rechte des Bürgers eingreifen, bedürfen zu ihrer Rechtfertigung grundsätzlich einer gesetzlichen Grundlage, die diese Maßnahmen zulässt oder erlaubt.

### 6. Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richter sind nur ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet. Jeder Bürger hat einen Anspruch auf einen fairen Prozess.

### 7. Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit der politischen Parteien

Ein wesentliches Merkmal der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist, dass es verschiedene Parteien gibt. Alle Parteien haben die gleichen Chancen, ihre politischen Vorstellungen in die Tat umzusetzen. Gründung, Bestand und Tätigkeit der Parteien sind frei von staatlichen Einflüssen und Eingriffen. Bei Wahlen haben alle Parteien die gleichen Möglichkeiten, für sich zu werben und gewählt zu werden. Durch das Mehrparteienprinzip wird die Meinungsvielfalt im öffentlichen Leben gewährleistet.

### 8. Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition

Die Opposition bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. Sie kann Gesetzentwürfe einbringen. Die Regierung darf die Opposition nicht in ihrer Arbeit behindern.

Für Ihre Einbürgerung ist es wichtig, dass Sie die eben beschriebenen Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstanden und akzeptiert haben. Bitte stellen Sie Fragen, wenn Ihnen hierzu noch etwas unklar ist.

Mit Ihrer Unterschrift bekennen Sie sich zu den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

### Durch Ihre Unterschrift erklären Sie aber auch,

- dass Sie keine Bestrebungen unterstützen oder selbst verfolgen, die sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden,
- dass sich Ihre Handlungen nicht gegen den Bestand der Bundesrepublik Deutschland wenden,
- dass Sie die Amtsausübung der gewählten Organe des Landes nicht behindern werden und
- dass Sie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland nicht durch Ausübung von Gewalt oder durch Vorbereitung solcher Handlungen gefährden wollen.